

Az.: 11 C 17743/14



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Freitag, 20.02.2015 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 85664 Hohenlinden

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED] 94469 Deggendorf, Gz.: [REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

-
- Prozessbevollmächtigte [REDACTED] und [REDACTED]

2. **Beklagtenseite:**

- Der Beklagte persönlich

- Prozessbevollmächtigter [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Das Gericht führt in den Sach- und Streitstand ein.

Die Parteien schließen nach ausführlicher Erörterung der Sach- und Rechtslage auf Vorschlag des Gerichts unter Beibehaltung der jeweiligen Rechtsauffassung folgenden

Vergleich:

1)

Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag i. H. v. 750,-EUR.

2)

Mit Zahlung des Betrages unter Ziff. 1) sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche aus den streitgegenständlichen Rechtsgutverletzungen insgesamt und endgültig erledigt.

3)

Die Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte.

V. u. g.

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1.016,-EUR festgesetzt.

gez.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

gez.

[REDACTED]
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.